

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.06.2020
Sitzungsbeginn/- ende	18:30 Uhr / 21:52 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Grünwald, Benedikt, Dr.

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Begemann, Friedrich, Dr. med.

Berger-Müller, Stefanie

Diermeier, Andreas

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kiefmann, Bernhard, Dr. med.

Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.

Köglmeier, Georg, Dr.

Kraml, Hubert

Markheim, Marina, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Schelkshorn, Josef

Schild, Manfred

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Schröppel, Matthias

Seubert, Thomas, Dr. med.

Weinzierl, Gerhard

Ortsbeauftragter

Blabl, Walter

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Felsenkeller;
Vorstellung des Gutachtens von Herrn
3. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
Sachstandsbericht
4. Sozialer Wohnungsbau durch das Katholische Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH;
Vorstellung der Planung
5. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6
 - 5.1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6;
Billigung des Vorentwurfes
 - 5.2. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6;
Abschluss eines Erschließungs- und eines Folgekostenvertrages
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
7. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
8. Sanierung und Umbau des Kurhauses;
Abdichtungsmaßnahmen für den Bereich des Kurhausfoyers und des Tanzcafes
9. Bestellung eines Verbandsrates bzw. eines stv. Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe
10. Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Inselbades des Marktes Bad Abbach (Bad-Gebührensatzung)
11. Verschiedenes
 - 11.1. Verschiedenes;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen
 - 11.2. Verschiedenes;
Friedhofsmauer in Peising
 - 11.3. Verschiedenes;
Parksituation im Bereich der Evang. Kirche

- 11.4. Verschiedenes;
Parksituation im Bereich "Heidfeld"
- 11.5. Verschiedenes;
Sanierung der "Alten Schule" in Dünzling - Containerlösung für die Vereine und Gruppierungen während der Bauphase
- 11.6. Verschiedenes;
Sanierung der Asphaltdecke der B16 bei Bad Abbach zwischen den Knoten Nord und Süd
- 11.7. Verschiedenes;
Vandalismus im Kurpark

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
--

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Sitzung findet im Kursaal statt, da hier die erforderlichen Sicherheitsabstände aufgrund der „Corona-Krise“ eingehalten werden können.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Felsenkeller; Vorstellung des Gutachtens von Herrn

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.02.2020 wurde dem Gremium unter „Verschiedenes“ die Präsentation des Gutachtens zur statischen Situation der Felsenkeller angekündigt.

Herrvom Institut für Bauwerksinstandsetzung und Schwingungsmessung wurde für die „Analyse Gewölbestabilität und verformungsgerechtes, lasertechnisches Flächenaufmaß“ beauftragt.

Dem Gremium wird das Ergebnis der Untersuchung dargelegt:

Die Gewölbeschalen haben in den verschiedenen Kellerabschnitten stark unterschiedliche, konstruktive Durchbildungen. Teils liegt nicht schichtengerechtes Natursteinmauerwerk vor, ohne planmäßiges Übergreifen der Steine, teils wurden Vollziegelschalen eingebaut, teils halb-Stein stark, teils ein-Stein stark. Abgelesen werden kann dies am Verband der Steine. Vermutlich wurde damit darauf reagiert, in welchem Maße gewachsener Fels angestanden hat. Einzelne Keller-Bereiche wurden abgemauert und sind derzeit nicht mehr zugänglich. Im Scheitel mehrerer Gewölbe führen Schächte bis an die Oberfläche des Hanges. Über einigen Gewölben führt eine Bebauung hinweg.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Gewölbe wegen ihrer nicht zu großen Spannweiten und ihrer geometrischen Form in Interaktion mit dem anstehenden Baugrund in der Lage sind, Lasten ohne größere, ungünstige, asymmetrische Verformungen abtragen zu können. Eine ausreichende Stabilität der Gewölbe kann durch konstruktive Sicherungsmaßnahmen an der Gewölbeschale sichergestellt werden.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind notwendig:

- Statisch-konstruktive Sicherungsmaßnahmen an den am stärksten geschädigten Gewölbeflächen (Teileinrüstung zur Sicherung und Ergänzung gelockerter Steine)
- Erarbeitung eines Nutzungs-Vorkonzeptes für die Gewölbekeller und die Außenflächen vor dem Hang
- Planmäßige, dauerhaft wirksame Abführung von Oberflächenwasser (gesamter Hang) über den Tunnelsystemen

Unter Berücksichtigung der statisch-konstruktiven Stabilisierungsmaßnahmen am Gewölbesystem bestehen keine Bedenken gegen eine Teilöffnung für die Öffentlichkeit.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Bei der Ermittlung handelt es sich um einen theoretischen Ansatz, der mit dem um das Gewölbe vorhandenen Material interagiert, aber dennoch sehr gut modelliert werden kann. Entscheidend sei, dass keine „Bauchungen“ nach unten vorhanden sind und die Stabilität der Tunnelschale gewahrt ist.
- Wichtig sei, dass der Keller stabil ist. Es sei eine große Aufgabe, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dies werde wohl in der angedachten Klausurtagung einen breiten Raum einnehmen müssen.
- Die Platzgestaltung vor den Kellern müsse überdacht werden. Die derzeit festgelegte Mehrfamilienhausbebauung kommt in Kollision mit evtl. Veranstaltungen (Lärm etc.). Die Mehrfamilienhäuser wurden als Einnahmemöglichkeit für den Markt Bad Abbach durch den dann möglichen Grundstücksverkauf festgesetzt. Man müsse nochmals abwägen, ob eine Bebauung und somit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen nicht doch möglich sind. Damit könne sich auch der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Schulen und Soziales befassen.
- In der Gemeinde Wiesent im Landkreis Regensburg befinden sich vergleichbare Keller, die zum Teil für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Diese könnten vor der Planung eines Nutzungskonzeptes besichtigt werden.
- Eine Teilnutzung der Anlage sei im vorderen Bereich denkbar, da die Probleme hinsichtlich der Belüftung und der notwendigen Fluchtwege gelöst werden können.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die Statik der Felsenkeller ohne Abstimmung zur Kenntnis.

TOP 3**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
Sachstandsbericht****Sachverhalt:**

Der Verbindungsbau zwischen der Grundschule und der Angrüner-Mittelschule schreitet trotz einiger widriger Umstände sichtbar voran.

Dem Gremium wird anhand einer Fotodokumentation der derzeitige Stand der Baumaßnahme erläutert. Im Herbst 2020 wird der Marktgemeinderat eine Besichtigung durchführen.

Für die weiteren noch durchzuführenden Maßnahmen wird der Zeitablauf dargelegt:

Bezeichnung

Beseitigung der Mängel durch die Baufirma
Abschluss Fassadenbau
Abschluss Dachdeckerarbeiten
Beginn Außenanlagen mit Stützwänden
Estricharbeiten
Abschluss Baumaßnahme

Termin

Mitte Juli 2020
Ende Juli 2020
Ende Juli 2020
Mitte August 2020
ab Mitte Juli 2020
Mitte Februar 2021

Die Baukosten - Stand: 24.06.2020 - lassen sich wie folgt zusammenfassen, können sich aber, nachdem man sich inmitten der Baumaßnahme befindet, noch entsprechend erhöhen:

Bezeichnung

Auftragsvolumen
derzeit ausgezahlt
Mehrkosten (Abweichung von der Kostenberechnung zu den
Auftragssummen inkl. der Nachträge in Höhe von ca. 150.000,00 €)

Betrag

12.870.066,03 €
5.882.180,61 €
802.219,09 €

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Der Bauzeitenplan ergibt, dass die Baumaßnahme wesentlich später als geplant fertiggestellt werden wird. Dies sei mit Bauverzögerungen durch die Baufirma und schlussendlich auch mit der Corona-Krise begründet (ausländische Arbeiter konnten nicht mehr nach Deutschland einreisen). Weiterhin zeigt die Baufirma ein erstaunliches Verhalten und auch aus diesem Grunde habe man einen Fachanwalt für privates Baurecht mit der Wahrnehmung der Interessen des Marktes Bad Abbach beauftragt. Im Übrigen können einige Hersteller die benötigten Bauteile nicht liefern.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bisher wegen Verzögerungen von den beauftragten Firmen noch keine Forderungen wegen Behinderung etc. gestellt wurden.

- Die Gesamtförderung liegt bei ca. 5,3 Mio. € (inkl. Förderung für die offene Ganztagschule – OGS – in der Grundschule). Die Förderung für die OGS in Höhe von ca. 2,4 Mio. € wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 ausgezahlt. Dies bedeutet, dass der Markt Bad Abbach lange vorfinanzieren muss. Derzeit seien Förderungen in Höhe von 2,2 Mio. € bewilligt und 2 Mio. € eingegangen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

TOP 4

Sozialer Wohnungsbau durch das Katholische Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH; Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 09.07.2019 wurde vom Gremium beschlossen, dass der soziale Wohnungsbau im Baugebiet "Neue wirtschaftliche Mitte" durch das Katholische Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg (KWS) umgesetzt werden soll.

Geplant ist ein Wohnungsmix mit insgesamt 47 einkommensorientiert geförderten Einheiten der Einkommensstufe 1.

Gemäß Stellplatzsatzung wären hierfür 81 Stellplätze nachzuweisen.

Laut KWS werden im sozialen Wohnungsbau erfahrungsgemäß wesentlich weniger Stellplätze benötigt. Daher wird um eine Reduzierung zum Stellplatzschlüssel gebeten.

Es sind 68 Stellplätze geplant. Hierfür wäre im Genehmigungsverfahren eine Befreiung zu erteilen, ebenso für eine 5-Zimmer-Wohnung im Untergeschoss des Hauses 3 im Südwesten des Grundstückes, da der Bebauungsplan kein Untergeschoss vorsieht.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Stellplatzsatzung des Marktes Bad Abbach enthält keine Sonderregelungen für sozialen Wohnungsbau (Einkommensorientierte Förderung – EOF). Daher sind 81 Stellplätze nach der Satzung nachzuweisen. Größere Städte, wie z.B. Regensburg, gewähren daher einen Stellplatzrabatt von 30 % ($81 - 30\% = 56,7$ Stellplätze). Bei guter ÖPNV-Anbindung wird ein weiterer Stellplatzrabatt von 20 % gewährt, der für Bad Abbach jedoch nicht anwendbar sein kann).
- In der Planung sei lediglich eine 5-Zimmer-Wohnung enthalten. Die Nachfrage nach größeren Wohnungen für kinderreiche Familien sei jedoch sehr hoch und daher sollten mehrere 5-Zimmer-Wohnungen entstehen.
- Die Stellplätze in diesem Bereich seien vor allem in den Wintermonaten nicht ausreichend. Es sollten mit dem Investor Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Stellplätze gesucht werden. Dazu wird jedoch angemerkt, dass die KWS nicht die Stellplatzproblematik anderer Unternehmen lösen müsse und könne.

- Die KWS habe dem Markt Bad Abbach zugesagt, den Bewohnern der Gemeindewohnungen in der Gerh.-Hauptmann-Straße / Ziegelfeldstraße Wohnungen anzubieten.
- Das Erbpachtrecht des Marktes Bad Abbach solle bestehen bleiben und mit der KWS ein sogenannter Unterpachtvertrag geschlossen werden, um auch künftig Einfluss auf den Bau und Betrieb der Anlage durch das KWS nehmen zu können. Damit ist das KWS auch einverstanden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Architekturbüro erstellte Planung in der Fassung vom 30.06.2020. Die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen für den reduzierten Stellplatznachweis und das Untergeschoss im Haus 3 wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 49

TOP 5
Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 28.01.2020 wurde letztmals über die Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6 beraten und das Konzept weitestgehend befürwortet. Anregungen aus dem Gremium bezüglich der Stellplätze und einer Weiterführung des Gehweges an der Kühbergstraße sollten noch in die Planung mit einfließen.

Das Ing.-Büro hat den Vorentwurf nun in Absprache mit der Verwaltung überarbeitet.

Zur Weiterführung des Gehweges ist anzumerken, dass dies in diesem Bereich aufgrund der Topographie eher problematisch umzusetzen ist.

Im Übrigen ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Fußweg vorhanden. Das Planungsbüro hat aber eine fußläufige Verbindung zum geplanten Spielplatz zwischen den Parzellen 2 und 3 vorgesehen.

Somit wäre die fußläufige Verbindung zum neuen Spielplatz von allen bestehenden Baugebieten im Umfeld vorhanden.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mit dem früheren Investor, der GmbH, ein Erschließungsvertrag besteht. Gemäß diesem Vertrag hätten zwei Spielplätze errichtet werden müssen.

In der jetzigen Planung ist ein Spielplatz vorgesehen. Da die Zahl der Wohneinheiten gegenüber der früheren Planung deutlich reduziert wurde (von 56 auf 35), schlägt die Verwaltung vor, auf den Spielplatz im Südwesten zu verzichten.

Die Planung in der Fassung vom 23.06.2020 wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.06.2020 vorberatend behandelt, der empfohlen hat, die vorliegende Planung zu billigen und die entsprechenden Verträge zu schließen.

TOP 5.1 Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6; Billigung des Vorentwurfes
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ing.-Büro erstellte Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 23.06.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 50

TOP 5.2 Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße - Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 6; Abschluss eines Erschließungs- und eines Folgekostenvertrages

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens ein Erschließungs- und ein Folgekostenvertrag zwischen den Investoren und der Gemeinde abzuschließen sind. Hierin sind alle notwendigen Belange hinsichtlich Erschließung sowie Ver- und Entsorgung geregelt.

Die beiden Verträge sind dem Gremium vor Abschluss zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 51

TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 28.05.2020 und 24.06.2020 mit dem Haushalt 2020 befasst. Am 17.06.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf mit dem Landratsamt Kelheim – Rechtsaufsicht – vorbesprochen.

Das Landratsamt Kelheim hat dabei eine Genehmigung des Haushaltes in Aussicht gestellt.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Bei der ersten Behandlung – noch vor dem 01.05.2020 im damaligen Finanzausschuss – hatte der Haushalt eine Neuverschuldung von 2 Mio. € zum Inhalt, die sich durch zusätzliche Projekte etc. auf ca. 3,4 Mio. € gesteigert hat.
- Um die Verschuldung zu verringern, wurden verwaltungsintern die Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und zahlreiche Ausgaben gestrichen. So konnte die Neuverschuldung auf 2,3 Mio. € reduziert werden (u.a. Streichung des 1. Bauabschnittes der Sanierung des Inselbades). Diese erhöhte sich wieder durch die Ausgaben für das Dorfgemeinschaftshaus Saalhaupt und den Erwerb des Hauses im Innerort auf ca. 2,8 Mio. €.
- Wie bekannt, kommt das Grundstücksgeschäft im Kurgebiet „SO II“ nicht bzw. nicht im bisher geplanten Umfang zustande. Die Neuverschuldung erhöht sich somit auf ca. 6 Mio. €, da im vorliegenden Haushalt keine Einnahmen für dieses Grundstücksgeschäft enthalten sind.
- Das Landratsamt Kelheim hat beim Gesprächstermin am 17.06.2020 erkannt, dass der Haushaltsplan und die Finanzplanung seriös aufgestellt worden sind. Die enthaltenen Projekte wurden aufgrund hoher staatlicher Förderungen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Haus Innerort) aufgenommen und setzen auch Signale für die künftige Entwicklung.
- Aus dem Gremium werden die drei sehr konstruktiven Ausschusssitzungen angesprochen und den Fraktionen und der Verwaltung, vor allem der Kämmerin, für die gute Zusammenarbeit gedankt.

- Die einzelnen Maßnahmen werden hierzu beispielhaft aufgezählt:
 - Neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Peising
 - Neues Feuerwehrrätehaus Oberndorf
 - 1. Bauabschnitt der Sanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule
 - Kurzfristige Instandsetzungsarbeiten im Inselbad
 - Straßenbau
 - Sanierung des Tunnels
 - Sanierung der „Alten Schule“ Dünzling
 - Neues Dorfgemeinschaftshaus Saalhaupt
 - Immobilienerwerb für ein Familienzentrum im Innerort
 - Dachsanierung des Tanzcafes im Kurhaus
 - Friedhöfe
- Es sei sehr ärgerlich, dass der Investor im Kurgebiet „SO II“ seine Zusagen für den Grunderwerb zurückgezogen hat. Dies sei für die hohe Neuverschuldung verantwortlich. Die anstehenden und nicht verschiebbaren enormen Investitionen können jedoch nicht ohne diese Neuverschuldung umgesetzt werden.
- Es sollen auch künftig nur die Projekte geplant werden, die man auch finanziell umsetzen könne.
- Die im Haushalt angesetzten Instandsetzungsarbeiten im Inselbad seien nicht ausreichend, hier sollte die Sanierung begonnen werden. Dem wird entgegnet, dass dies derzeit nicht finanzierbar sei und zu einer noch höheren Neuverschuldung führen würde.
- Es seien keine Maßnahmen zum Schutz der Binnenbereiche bei Starkregenereignissen enthalten, die jedoch umgesetzt werden müssten.
- Eine Sanierung der Heizung im Kurhaus würde sich selbst amortisieren. Hier wird entgegnet, dass diese Kosten vor der Sanierung des gesamten Gebäudes nicht bezuschusst werden würden.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

23.043.230 EUR

und

im Vermögenshaushaltin den Einnahmen
und Ausgaben

mit

14.263.690 EUR**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 4.051.000 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 430 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 52

TOP 7**Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023****Sachverhalt:**

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2020 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 – 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 53

TOP 8**Sanierung und Umbau des Kurhauses;
Abdichtungsmaßnahmen für den Bereich des Kurhausfoyers und des Tanzcafes****Sachverhalt:**

Dem Gremium ist bekannt, dass im Bereich des Kurhausfoyers und des Tanzcafes das jeweilige Dach undicht ist.

Die gesamte Kurhaussanierung kann - vor allem aus finanziellen Gründen - nicht zeitnah durchgeführt werden. Deshalb wurde mit der Fa. die auch mit den Arbeiten am Dach des Neubaus zwischen den Schulen beauftragt wurde, ein Ortstermin bezüglich der Abdichtungsmöglichkeiten durchgeführt und verschiedene Möglichkeiten der Reparatur bzw. Sanierung der o.g. Dächer erörtert.

Folgende Möglichkeiten wurden dabei diskutiert:

1. Übergangslösung für beide Dächer mit einer Folien-Abdichtung
2. Übergangslösung für das Kurhausfoyer mit Folienabdichtung und dauerhafte Lösung für das Tanzcafe mit einer hinterlüfteten Blecheindeckung

Die Fa. hat jetzt eine Lösung mit dem System Zambelli Rib Roof angeboten, welches für beide Dächer eine langfristige Lösung bieten würde. Hierbei ist berücksichtigt, dass die innenliegenden Rinnen beseitigt und durch außenliegende Rinnen ersetzt würden.

Dies bedeutet wiederum, dass Kanalarbeiten im Außenbereich notwendig werden, die zusammen mit einer Feuerwehrezufahrt und diversen Pflasterarbeiten im Bereich der Hausmeisterwohnung ausgeführt werden sollten.

Da der „Cafe-Bereich“ von Zuschüssen ausgenommen ist, könnte die Leistung evtl. beschränkt ausgeschrieben werden.

Im Haushalt sind 110.000,00 € für „Dächer Kurhaus“ vorgesehen, weshalb die Verwaltung empfiehlt, vorerst das Cafe-Dach nach dem vorgeschlagenen System instand zu setzen und die Außenanlagen dementsprechend anzupassen.

Seit der letzten Dach-Reparatur durch den Hausmeister des Kurhauses gab es im Foyerbereich keinen Wassereintritt mehr.

Der Bau- und Planungsausschuss konnte die Angelegenheit in der Sitzung am 23.06.2020 nicht behandeln, da noch kein Angebot vorlag.

Das nun vorliegende Angebot geht von Gesamtkosten von ca. 291.000,00 € brutto aus. Der Anteil für das Kurhausfoyer, welches derzeit keine Undichtigkeiten aufweist, liegt hier bei ca. 158.000,00 € brutto. Da eine Sanierung des Foyerdaches als Einzelmaßnahme nicht bezuschusst wird, sollten in diesem Bereich keine Arbeiten durchgeführt werden.

Die Kosten für eine dauerhafte Sanierung des Tanzcafedaches liegen bei ca. 59.000,00 € brutto. Eine Sanierung dieses Daches wäre auch bei einer Komplettsanierung des Kurhauses nicht zuwendungsfähig. Dieses Dach ist in einem wesentlich schlechteren Zustand und derzeit auch undicht. Bei einer Sanierung des Tanzcafedaches sind weitere Kosten für eine ordnungsgemäße Ableitung des Wassers (Abwasserleitungen) unumgänglich. Weiterhin kann nach Abschluss dieser Arbeiten die schon beauftragte Schaffung einer Feuerwehrezufahrt für das Kurhaus in angepasster Form mit Anbindung der neuen Werkstatt des Kurhauses umgesetzt werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Foyerdach durch den Hausmeister abgedichtet werden konnte. Diese Arbeiten sind sehr schwierig, da das Wasser an anderen Stellen in den Innenbereich eindringt und das Leck erst gesucht werden muss.

- Das Tanzcafedach wird mit einer entsprechenden Isolierung versehen.
- Das vorhandene Blechdach wird vor der Neuverlegung entfernt und die innenliegenden Dachrinnen werden durch außenliegende Dachrinnen ersetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zunächst das Dach des Tanzcafes im Kurhaus zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten hat durch das zuständige Gremium zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 54

TOP 9**Bestellung eines Verbandsrates bzw. eines stv. Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 21 vom 12.05.2020 wurden die Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe benannt.

Die Verbandsräte wurden dem Zweckverband mitgeteilt.

Mit E-Mail vom 28.05.2020 hat der Zweckverband mitgeteilt, dass Herr zweiter Bürgermeister Reinhold Meny aufgrund von Art. 31 Abs. 3 Satz 3 KommZG nicht gleichzeitig Verbandsrat und Stellvertreter von Herrn ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald sein kann.

Eine Möglichkeit bestünde darin, dass für Herrn ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald ein anderer Stellvertreter benannt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat benennt anstelle von Herrn Reinhold Meny nun Herrn Maximilian Kefer als stv. Verbandsrat für den ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 55

TOP 10**Neuerlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Inselbades des Marktes Bad Abbach (Bad-Gebührensatzung)****Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss Nr. 1 vom 28.05.2020 dem Marktgemeinderat eine Änderung der Badgebührensatzung empfohlen, um den Kartenverkauf soweit wie möglich über den Automaten und das zugehörige Zutrittssystem ermöglichen zu können.

Dabei wird die Familientageskarte auf zwei Erwachsene mit max. drei Kindern begrenzt. Dies bedeutet auch, dass beim Erwerb einer Familientageskarte automatisch zwei Erwachseneneintrittskarten und drei Kindereintrittskarten ausgegeben werden.

Das Gremium wird im Übrigen darüber informiert, dass das Inselbad 2020 nicht mehr geöffnet werden kann. Die Satzungsregelungen finden daher erst im Jahr 2021 ihre Anwendung, sind aber jetzt schon zu treffen, um den Kassenautomaten korrekt konfigurieren zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Inselbades des Marktes Bad Abbach (Bad-Gebührensatzung). Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badgebührensatzung vom 28.01.2016, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14.03.2018, außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 56

TOP 11
Verschiedenes**TOP 11.1**
Verschiedenes;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Folgende Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, werden bekanntgegeben:

1.
Gewährung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2020 (Beschluss Nr. 42) beschlossen, dass die Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister auf derzeit 700,00 € festgesetzt wird.

2.
Festlegung der Entschädigung für den zweiten und dritten Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2020 (Beschlüsse Nr. 44 und 45) beschlossen, dass der zweite Bürgermeister derzeit eine monatliche Entschädigung von 800,00 € und der dritten Bürgermeister derzeit eine monatliche Entschädigung von 400,00 € erhalten. Weiterhin wird ab dem 6. Vertretungstag eines Kalendermonats eine Entschädigung von 1/60 des Gehaltes des ersten Bürgermeisters gewährt.

3.
Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
Vergabe der Außenanlagen

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2020 (Beschluss Nr. 46) den Auftrag für die Außenanlagen der Fa. Brunner Grünbau zum geprüften Angebotspreis von 472.233,06 € erteilt.

TOP 11.2
Verschiedenes;
Friedhofsmauer in Peising

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsmauer in Peising ein besonderes Bauwerk sei. Es muss daher verhindert werden, dass der bestehende Bewuchs Schäden an der Mauer verursacht. Es wird angeregt, dass der VöF hier Empfehlungen für die Bepflanzung aussprechen sollte.

Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse an der Mauer werden Gespräche mit der Kirchenstiftung aufgenommen.

TOP 11.3**Verschiedenes;
Parksituation im Bereich der Evang. Kirche**

Durch den Entfall des Parkplatzes an der Frauenbrünnlstraße gegenüber der evangelischen Kirche habe sich die Stellplatzsituation in diesem Bereich verschlechtert. Es wird daher angeregt, eine zeitliche Beschränkung der vorhandenen Parkplätze in diesem Bereich zu überprüfen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass in nächster Zeit eine Besichtigung der sanierten Kirche stattfinden wird.

TOP 11.4**Verschiedenes;
Parksituation im Bereich "Heidfeld"**

Aus dem Gremium wird die angespannte Stellplatzsituation im Heidfeld angesprochen. Der Vorsitzende informiert, dass entlang des Anwesens Konrad-Adenauer-Straße 8 der dort vorhandene Grünstreifen in Längsparkplätze umgewandelt wird.

Weitere Stellplätze können durch entsprechende Markierungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende in den letzten Wochen bei zahlreichen Ortseinsichten festgestellt habe, dass im nordöstlichen Bereich der Konrad-Adenauer-Straße immer mindestens 20 Parkplätze frei gewesen sind. In den westlich und östlich abzweigenden Seitenstraßen seien weitere Stellplätze ebenfalls frei gewesen, obwohl die Tiefgaragensanierung eines Anwesens noch nicht abgeschlossen war.

Im Übrigen wird auf ein noch zu erstellendes Verkehrskonzept für den Markt Bad Abbach verwiesen, in dem u.a. die Situation im Heidfeld mit einbezogen wird.

TOP 11.5**Verschiedenes;
Sanierung der "Alten Schule" in Dünzling - Containerlösung für die Vereine und Gruppierungen während der Bauphase**

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass es aus Sicherheitsgründen und im Interesse des raschen Baufortschrittes nun notwendig wird, das Gebäude während der Arbeiten komplett zu räumen.

Die Vereine und Gruppierungen hätten daher in der Sanierungsphase keine Versammlungsmöglichkeit mehr. Die Schützen müssen deshalb den Betrieb nochmals nach Luckenpaint „auslagern“.

Daher wurden Angebote für Miete bzw. Kauf eines Doppelcontainers eingeholt, wobei die Miete jährlich ca. 14.000,00 € beträgt und ein Kauf bei ca. 16.000,00 € liegt. Bei einem Kauf könnte man die Container später anderweitig verwenden bzw. wieder veräußern. Die genauen Einzelheiten werden derzeit nochmals überprüft und die Umsetzung so schnell wie möglich in die Wege geleitet.

Aus dem Gremium kommt der Vorwurf, dass die Bürgerbefragung als Hauptargument eine Vereinsnutzung in der Sanierungsphase beinhaltet hat und das Ergebnis nun

dadurch verfälscht werde. Dem wird entgegnet, dass dies mit einer abschnittswisen Umsetzung mit entsprechenden Umzügen unter Einbeziehung des Feuerwehrgerätehauses durchaus möglich gewesen wäre und hier nicht vorsätzlich versucht worden sei, das Ergebnis dadurch zu beeinflussen.

Im Übrigen müsse sichergestellt werden, dass alle Vereine und Gruppierungen in die Einzelheiten der Planung und deren Umsetzung unter Einbeziehung der notwendigen Barrierefreiheit eingebunden werden.

Ungeachtet dessen solle man sich auf ein tolles Projekt freuen, das nun umgesetzt wird. Die auftretenden Probleme wird man bis zur Fertigstellung im Interesse aller Beteiligten lösen können.

TOP 11.6

Verschiedenes;

Sanierung der Asphaltdecke der B16 bei Bad Abbach zwischen den Knoten Nord und Süd

Aus dem Gremium wird angeregt, im Zuge der Bauarbeiten an der B16 zur Lärmreduzierung nicht eine herkömmliche Asphaltdecke, sondern sog. Flüsterasphalt einzubauen.

Diese Anregung wurde dem Staatlichen Bauamt Landshut bereits unterbreitet. Der Einbau von sog. Flüsterasphalt sei bei der o.g. Maßnahme nicht vorgesehen. Dies wäre nur möglich, wenn der gesamte Unterbau ausgetauscht wird.

Der vorhandene Unterbau sei technisch noch in Ordnung und muss nicht ersetzt werden. Daher kann – auch aus wirtschaftlichen Gründen – nur die Aufbringung einer neuen Asphaltbeton-Feinschicht im Herbst 2020 umgesetzt werden.

Hierzu wird dem Markt Bad Abbach von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider noch ein entsprechender Antrag zugehen, der dann im Gremium behandelt wird.

TOP 11.7

Verschiedenes;

Vandalismus im Kurpark

Aus dem Gremium wird auf durch Vandalismus verursachte Schäden im Kurpark hingewiesen.

Hierzu wird ausgeführt, dass die Idee einer flächendeckend anzubringenden Videoüberwachungsanlage rechtlich nicht umsetzbar und auch hinsichtlich der Beschaffung und des Betriebs sehr kostenintensiv ist. Im Übrigen könnte – selbst bei einer entsprechenden Anlage – nicht immer der Verursacher erkannt bzw. ermittelt werden.

Der Markt Bad Abbach ist seit Anfang Juli 2020 Mitglied beim Zweckverband Verkehrssicherheit Oberpfalz. Dieser plant derzeit die Einführung eines Ordnungsdienstes und hier könnte man durch entsprechende personelle Überwachung eher eine Verbesserung herbeiführen als durch technische Einrichtungen.

